

nen. Diese Verhandlungen nähmen ihren normalen Fortgang. — Die von gut informierter Berliner diplomatischer Seite gemeldet wird, haben auch die vorgehenden und geistigen Konventionen immer noch keine Einigung über die Grundzüge des deutsch-französischen Abkommens gebracht. Die deutschen Forderungen lehnte Frankreich ab als zu weitgehend. In den Marokkoverhandlungen bezieht in der Tat eine Krise. Viel beachtet wird angesichts des französischen Widerstandes die Tatsache, daß der englische und russische Botschafter in dem französischen Gesandtschaftsgebäude vorgesprochen haben. — Das Pariser Journal bringt ein sehr interessantes Interview mit dem Kriegsminister, in dem dieser sich über die Gerüchte von der Einberufung der deutschen Reservierten äußert. Diese Gerüchte erscheinen ihm sehr unwahrscheinlich. Es handle sich hier wohl um die Einberufung von Reservierten, die alljährlich zum Herbst erfolge. Auf die Frage, ob Frankreich für einen eventuellen Krieg bereit sei, erwiderte der Kriegsminister: „Ich werde Ihnen nicht antworten, wie ich derzeit Kriegsminister befohlen ist, daß wir bis auf den letzten Kammerhaken bereit seien; denn man ist sich bei uns der Schwierigkeiten einer Mobilisierung bewußt.“

Eine Staatsrechtliche Frage.

Die gegenwärtig schwebenden deutsch-französischen Verhandlungen haben, soweit bekannt geworden ist, unter dem Gesichtspunkt kolonialer Kompensationen. Es ist dabei von einem Austausch von Kolonialgebieten die Rede gewesen. In diesem Zusammenhang erhebt sich die staatsrechtliche Frage, wer eigentlich über die deutschen Kolonien zu verfügen hat. Darüber äußert sich ein bekannter Staatsrechtslehrer folgendermaßen:

Man hat sich im allgemeinen daran gewöhnt, unsere Kolonien als Bestandteil des Reiches zu betrachten, die ohne Zustimmung des Bundesrats und Reichstages nicht veräußert werden dürfen. Diese Meinung ist indes nach der übereinstimmenden Auffassung der deutschen Staatsrechtslehrer irrig. Nach der Reichsverfassung hat der Kaiser das Reich völlerrechtlich zu vertreten. Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten einzugehen usw. Er ist nur dann an die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag gebunden, wenn die Verträge sich auf Gegenstände beziehen, die nach Artikel 4 der Reichsverfassung in den Bereich der Reichsangelegenheiten gehören. Zum Abschluß solcher Verträge ist die Zustimmung des Bundesrats und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich. Gegenstände dieser Art, über die das Reich das Recht der Veräußerung und Geseßgebung hat, würden aber durch einen kolonialen Gebietsabtretungsvertrag bzw. Einverleibungsvertrag nicht berührt werden. Der Kaiser ist überhaupt uneingeschränkt Herr über die Kolonien, soweit seiner Machtbefugnis nicht durch das Schutzgebietsgesetz vom Jahre 1900 eine Grenze gezogen ist. Beispielsweise kann der Kaiser den Kolonien keine finanziellen Lasten auferlegen, ohne daß Bundesrat und Reichstag im Wege der Reichsangelegenheiten ihre Zustimmung dazu gegeben hätten. In der Reichsangelegenheiten steht aber nichts, was dem Kaiser Schranken auferlegt in bezug auf Verzicht oder Erwerb von Kolonien. Der Kaiser kann zweifellos mit völlerrechtlicher Gültigkeit Kolonien erwerben und ganz oder teilweise abtreten, ohne irgendwelche Mitwirkung von Bundesrat und Reichstag. Der Fall ist also schon einmal dagewesen. Deutschland hatte das Protektorat über Binn bis zum Jahre 1900, wo es abgetreten wurde gegen Delagoland und gegen die britische Anerkennung unseres Besitzstandes in Afrika. Weder dem Bundesrat noch dem Reichstag ist damals eine Vorlage zur Genehmigung des Verzichtes auf Binn ausgegangen; von den beiden angeführten Körpern des Reiches wurde nur die Zustimmung zur Einverleibung Delagolands in Preußen verlangt, weil zur Erweiterung des in der Reichsverfassung festgestellten Reichsgebietes der Weg der Geseßgebung beschritten werden mußte,

ebenfalls wie bei der Einverleibung Elsass-Lothringens. Die Schutzgebiete sind dagegen im Sinne der Reichsverfassung Ausland, wenn sie auch dem Kaiser und der Reichsangelegenheiten unterliegen; nur insofern sind sie ausdrücklich als Inland erklärt worden, als ein Deutscher durch geschäftlichen Aufenthalt in diesem „Ausland“ seine Reichsangehörigkeit nicht verliert. Der Auslandscharakter unserer Schutzgebiete wird wohl am besten illustriert durch die Befugnis der Gouverneure, Reichsangehörige aus dem Schutzgebiet auszuweisen, während Reichsangehörige aus dem Deutschen Reich selbst nicht ausgewiesen werden können.

Als der Kaiser im Jahre 1890 den damaligen Reichskanzler Grafen Caprivi ermächtigte, den Staatsvertrag mit Großbritannien über den Verzicht auf Binn zu unterzeichnen, telegraphierte er ihm „vorbehaltlich der Entscheidung der dortigen deutschen Interessen“. Daß die Gebiete, die über die das Protektorat über Binn an das Deutsche Reich gebracht hatten, bei der Entscheidung schlecht weggekommen sind, ist bekannt. Sollte tatsächlich Togo Frankreich überlassen werden, so müßte jedenfalls die Entscheidungsfähigkeit etwas gründlicher gerechelt werden. In der Kaiserin aus Togo, die hauptsächlich in Palmöl, Kaka, Kautschuk, Baumwolle und Kaka besteht, im Jahre 1900—10 etwa 480.000 M betrug, sind sehr deutsche, eine englische und eine französische Firma beteiligt. Sollten dem Reich finanzielle Verpflichtungen aus der Abtretung des Togo-landes beim, aus dem Erwerb eines Teiles der französischen Kongolandes erwachsen, so ließe sich wohl die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag zur Uebernahme dieser Lasten nicht umgehen — der Kaiser wäre also in diesem Fall doch tatsächlich vom Bundesrat und Reichstag abhängig. Vielleicht verzögern gerade diese finanziellen Auseinandersetzungen den Gang der Marokkoverhandlungen, wenn überhaupt Togo und die Kongolone dabei eine Rolle spielen.

Es ist aber festzustellen, daß — man mag es merkwürdig finden — Reichstag und Bundesrat bei der Veräußerung und Erwerbung von Kolonialbesitz nicht gebürt zu werden brauchen — es sei denn, daß Finanzfragen damit verbunden sind.

Neues aus aller Welt.

Automobilunglück. Gestern nacht rannte ein mit 6 Personen besetztes Automobil in Barresbad infolge schnellenfahrens einen Baum an und wurde vollständig zertrümmert. Die Insassen wurden teils schwer und teils leicht verletzt. Der Chauffeur wurde verhaftet.

Waldbrand. Der ganze über 1000 Hektar große Waldkomplex zwischen Weidenberg und Sping steht in Flammen. Bisher waren alle Lösungsversuche erfolglos. Sämtliche in der Umgebung von Franzensbrunn gelegenen Anwesen und der große ausgedehnte Stationskomplex der Südbahn sind in großer Gefahr.

Verhängnisvoller Sprung. In Zoffen schlug der Fischer Berner beim Schiffsprung in einer Badeschlucht auf die Spitze eines Felsens und wurde aufgeschrien. Er erlag auf dem Transport nach dem Krankenhaus seinen Verletzungen.

Die Hitze. Trotz des Zurückgehens der Hitze auf 29 Grad kamen gestern im niederrheinischen Bezirk vier Todesfälle und eine Anzahl Erkrankungen an Hitzschlag vor, ferner auch ein Wahnstillschlag. Auch das Baden im Rhein erforderte mehrere Opfer. Alle Feldfrüchte haben stark gelitten. Der Stand der Weinberge dagegen ist befriedigend. An verschiedenen Stellen brachen Waldbrände aus. Im hohen Venn entzündeten sich von selbst ausgebrannte Moorflächen. In Köln wurden gestern drei Personen durch Hitzschlag getötet, vier erkrankten so schwer, daß sie ins Hospital geschafft werden mußten. Der allgemein herrschende Wassermangel und die Mangel an Kälte bewirken ein rasches Abklingen des Jungwuchs. Es wird mit einem normalen Anwachsen der Fleischpreise im Frühjahr gerechnet.

Vom Bauchreden.

Plauderei von Margarete Kosal.

Es ist dies eine Kunst, die heute einigermaßen in Vergessenheit geraten ist, die aber ehemals in hohem Ansehen stand und von allen Künsten, die auf Varietätstheatern geübt werden, die größte Vergangenheit besitzt. Bereits die antiken Römer kannten sie, und namentlich im Pharaonenlande spielte sie bei den Wundern, welche die Priester in Szene setzten, eine wichtige Rolle. Aus Ägypten wurde sie dann später auf dem Wege über Syrien in Griechenland eingeführt, wo man sich jedoch schwer davon überzeugen ließ, daß es dabei mit natürlichen Dingen zutun. Im übrigen scheint ihre Kunst auch keinen rechten Anfang gefunden zu haben; jedenfalls aber, mag es sich damit verhalten haben, wie es wolle, verschwand die Bauchrednerkunst sehr schnell von der Bildfläche.

Doch im frühen Mittelalter tauchten sie wieder allerorten auf. Sie machten auch ungeheure Sensation, erregten indes abergläubisches Grauen und Schrecken; und durchweg nahm man an, daß sie mit dem Teufel im Bunde ständen. In Spanien beschäftigte sich sogar die Inquisition mit ihnen, und in unserem deutschen Vaterlande wurden mehrfach Bauchredner als Hexenmeister verbrannt. Kein Wunder, daß nach solchen Erfahrungen keiner mehr Lust hatte, sich als Bauchredner hören zu lassen.

Dennoch schafften sich ausnahmsweise aufgeklärte Menschen unter den hohen und höchsten Ständen, die nicht nur durchschauten, wie ganz und gar nichts Geheimnisvolles bei der Bauchrednerkunst war, sondern die sich auch nicht scheuten, diese Erkenntnis offen zu verkünden. Merkwürdigerweise war es in Frankreich der abergläubische und melancholische König Ludwig der Reine, der großen Gefallen an der Bauchrednerkunst fand und sich so Unterhaltung in trübsinnigen

Stunden verschaffte. Er beauftragte u. a. auch einen Comptroller damit, eine Art Denkschrift über die Bauchrednerkunst zu verfassen, in der ihre Technik erklärt wurde. Ich will hier nur bemerken, daß Comptroller solche Leute waren, die aus gesund geborenen Kindern künstliche Mißgeburten, Abnormitäten und Krüppel machten. Es geschah das teils, um sie als Schenkwürdigkeiten zu zeigen, teils um fürstliche oder weltliche hochadlige Kinder, die man aus irgendeinem Grunde verschwinden zu lassen wünschte und sie zu ermorden sich dennoch schonte, unkenntlich zu machen. Es sind uns bis in unsere Zeit einzelne Lehrbücher der Comptrollerkunst erhalten geblieben, in denen sich genaue Anweisungen befinden, wie man das Wachstum eines Kindes hindert, wie man Riesen erzieht, wie man einem Wesen dadurch, daß man es in eine Falsche steckt und es auf besondere Art nährt, eine abnorme Gestalt verleiht, wie durch Durchschneiden gewisser Muskeln ein gewünschter Gesichtsausdruck hervorgerufen wird usw. In einem solchen Buch soll auch mitgeteilt sein, wie man die Bauchrednerkunst erlernt. In jener Schrift, die auf Befehl des trübsinnigen französischen Königs entstand, waren bereits alle Geheimnisse dieser Kunst so ausführlich und klar enthüllt, daß auch ein moderner Vertreter derselben kaum etwas hinzuzufügen gefunden haben würde. Infolgedessen bürgerte sie sich denn auch wirklich: längere Zeit in Frankreich ein, bis etwas Neues sie verdrängte.

Auch in Deutschland wurde sie, nachdem die abergläubische Scheu vor ihr geschwunden war, vornehmlich an den Höfen geübt, und zwar durch die „lustigen“ die Hofnarren, die so ihren Späßen eine neue Ränze hinzuzufügen trachteten. Ans Volk drang sie nie, und auch die fahrenden Leute belachten sie wenig mit ihr. Das änderte sich gegen Ende des achtzehnten Jahrhun-

Locales.

Wiesbaden, 4. August.

Balkon- und Vorgarten-Wettbewerb.

Die diesjährige Prämierung am Balkon- und Vorgarten-Wettbewerb hat am 26. Juli durch den Gartenbauverein stattgefunden. Die Beteiligung am Wettbewerb war in diesem Jahre eine außerordentlich starke. 187 Anmeldungen waren eingegangen, fast die Hälfte mehr als im Vorjahre. Das Preisgericht war den ganzen Tag bis zum Abend in Anspruch genommen, auch die liebe Sonne hatte das ihrige dazu getan, die Arbeit nicht leicht zu machen; denn im Schweiße des Angesichts mußte das Preisgericht bis zum Abend ausdauern, um auch dem entlegenen „Balkon“-Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die moderne Richtung macht sich auch in der Ausgestaltung der Vorgärten und Balkons allenthalben angenehm bemerkbar. Der Zeit Rechnung tragend, sind die Architekten bestrebt, geeignete Vorkehrungen für anbringenden Blumenschmuck gleich beim Bau des Hauses zu berücksichtigen. Schaut man das Straßenbild der Neustadt daraufhin genauer an, so muß es auffallen, wie dort die blumengeschmückten Balkons, Erker und Fenster, selbst vor den bescheidenen Frontalwohnungen, entgegenstehen. Wohl manchen ist bei diesem farbenprächtigen Anblick seine Innenstadtwohnung verleidet worden, und das Verlangen nach einer solchen blumengeschmückten Wohnung hat in seinem Herzen Plan gegriffen. Wer durch Beruf oder Geschäft an seine Innenstadtwohnung gebunden ist, kann nicht in die Neustadt ziehen, dann aber verleiht man sich durch Ausschmückung seiner Fenster mit Blumen eine Entschädigung. Was ist wohl besser geeignet, eine Wohnung freundlich zu stimmen, als die Blumen am Fenster, die mit ihrer vielfältigen Farbenpracht durchs Fenster entgegenstrahlen. Leider läßt in dieser Hinsicht die Altstadt noch viel zu wünschen übrig, daher sei an dieser Stelle der Bezirksverein „Altstadt“, sowie der Haus- und Grundbesitzerverein auf diesen Punkt hingewiesen. Hier bietet sich den genannten Vereinen ein dankbares Feld, ihre Mitglieder zu regerer Tätigkeit in der Ausschmückung der Hausfassaden anzuregen. Einzelne große Geschäftshäuser der Altstadt haben in dieser Hinsicht gute Vorbilder gegeben, so seien hier genannt die Firmen E. Schönd, Käßgasse, R. Schneider, Kirchgasse, Hotel vier Jahreszeiten, Hotel Hofe, Europäischer Hof, Taunus-Hotel, Hotel goldener Brunnen etc. — Schade, daß das Rathaus mit seinem zum Blumenschmuck geradezu herausfordernden Balkon, seinen Loggien, Erker und Fenstern so nachtern da steht.

Das Ergebnis der Prämierung ist folgendes: a) Balkons: E. Pfeil, Sedanplatz 6, 3. Preis, gestiftet vom Verschönerungs-Verein; — 2. Preis, Adelsheimstraße 65, 2. Preis, gestiftet vom Verein Süd-Wiesbaden; — Frau E. Siller, Kerolal 50, 3. Preis, gestiftet vom Kurverein.

Prämiiert mit einem Kunstgegenstand: v. Dufals, Frankfurterstraße 29; — Frau Dr. Schuber, Taunusstr. 79; — Frau A. Mann, Rooststraße 9, 2.; — G. Peder, Bismarckstr. 37, 2.; — A. Jacob, Seerobenerstr. 25, 2. L.; — A. Schaub, Derderstr. 16, 3. L.; — Fr. Sebastian, Kiedricherstraße 5, 3. L.; — Frau Dinkelberg, Wielandstraße 15, 1. L.; — A. Krans, Derderstr. 16, 3.; — Nabe, Frankfurterstraße 1.

Prämiiert mit einer wertvollen Pflanze (Palme oder Arecaria): E. Pfeil, Schiersteinerstr. 15, 3.; — Bentler, Seerobenerstr. 31, 1. L.; — Chr. Kopp, Karstr. 23, 2.; — G. Hartmann, Bismarckstr. 40, 1. L.; — G. Georg, Rooststr. 22, 2.; — G. Carstens, Gersdorffstr. 2, 1.; — Frau Goldheim, Gersdorffstr. 2, 1.; — A. Bruder, Georg-Auguststraße 5, 2. L.; — Fr. Neuffer, Auguststr. 15; — Frau Vommert, Emserstr. 36, v.; — Killian, Michaelsberg 4 (gestiftet Preis des Altstadts-Vereins); — Frau Schäfer, Bismarckstr. 19, 1. L.; — G. Eisner, Poststr. 15, 1.; — G. Lohow, Kiedricherstraße 9, 1.; — G. Reimer, Seerobenerstraße 29, 2. L.; — Reimann, Seerobenerstr. 29, 2. L.; — A. Weber, Gersdorffstr. 2, 2. L.; — Frau Nicodemus, Schiersteinerstr. 17, 2. L.; — Frau Deinde, Gersdorffstr. 2, 2. L.; — Wegner, Seerobenerstr. 29, 1. L.; — G. Nidel, Körnerstr. 5, 3. L.; — E. Pfeiler, Niederwaldstr. 1, 3. L.; — G. Krans,

Wiesbadenerstr. 11, 3.; — B. Dildner, Dorelestr. 8, Karstr.; — J. Bormann, Friedrichstr. 27, 1.; — Joh. Conrad, Johannisbergerstr. 6, v. L.; — G. Niederberger, Platterstr. 102; — Giersberg, Luxemburgerstr. 3, 1.; — Fr. Bedenius, Wilmshilfstr. 30, 3.; — R. Thiele, Gersdorffstr. 12, v. L.; — Fr. Seidler, Schaubstr. 28, 3. L.; — Frau Schwerdtiger, Kiedricherstr. 6, 3. L.; — Th. Böhl, Kiedricherstr. 6, 3. L.; — Ch. Sitt, Seerobenerstr. 29, v. L.; — R. Lindner, Gersdorffstr. 12, 2.; — Fr. Anna Sauer, Poststr. 3, 3.; — E. Bogis, Nidesheimerstr. 3, 1.; — Fr. Becker, Derderstr. 13, 3. L.

b) Vorgärten: Ant. Witt, Adelsheimstr. 11; 1. Preis, gestiftet vom Kurverein: Fikelschlag, Nikolastr. 14 a-c; 2. Preis, gestiftet vom Verein Süd-Wiesbaden; — Frau Dufels, Adelsheimstr. 24 v.; 3. Preis, prämiiert mit einem Kunstgegenstand.

Prämiiert mit einer gestifteten wertvollen Pflanze: Eise, Kaiser-Friedrich-Ring 35; — A. Salomon, Adelsheimstr. 94; — Dr. Siller, Weinbergstraße 13.

c) Fenster: Diefenbach, Schwalbacherstr. 14, 2. L.; 1. Preis, gestiftet wertv. Pflanze; — Dörner, Kaiser-Friedrich-Ring 26 v.; 2. Preis, gestiftet wertv. Pflanze; — A. Zimmermann, Platterstr. 60, 2. L.; 2. Preis, gestiftet wertvolle Pflanze.

Ferner sind mit Diplom prämiiert: W. Power, Wilhelmstr. 28, 1.; — Dr. Koch, Mainzerstr. 18; — Fr. Alhorn, Victoriastr. 30; — Joh. Raut, Frankfurterstr. 25; — Frau Geh. Raut, Dillweg, Dillweg 9, 1.; — J. Frei (Hotel Rürtenhof), Sonnenbergerstr. 32; — Fr. H. Wegel, Taunusstr. 5, 1. L.; — Jos. Gelpar, Saalgaße 38; — St. Hübner, Keroberg 18; — Aug. Köhler, Alfingerstr. 2, 2. L.; — Carl Lutz, Platterstraße 50, v.; — Fr. Schmidt, Dattinstraße 5, 2. L.; — Carl Rühl, Dattinstraße 5, 1. L.; — Carl Hlath, Dattinstraße 5, 2. L.; — Frau Ad. Neuer Dwe, GutsMuths-Str. 5, 1.; — G. Deimach, Alsterstraße 55, 2. L.; — Ad. Bauer, Kirchgraben 11, 1. L.; — Fr. Becker, Steinstraße 10, 2.; — E. Hobs, Hübnerstr. 2 p.; — E. Neuer, Goldstraße 10; — Frau Rauter, Kirchstraße 20; — P. Rehm, Friedrichstr. 50; — A. Haldschmidt, Schwalbacherstraße 7, 3. L.; — E. Schmel, Mauritsstr. 9, 1. L.; — A. Pfeil, Emserstr. 2, 1.; — Frau R. Mann, Weidenburgerstr. 3, 2. L.; — J. H. Müller, Weidenburgerstr. 4, v. L.; — Frau Dör, Seerobenerstraße 1, 2.; — G. Seerobenerstr. 13, 3. L.; — Frau Giermann, Seerobenerstr. 20, 3. L.; — E. Denden, Seerobenerstr. 20, 2. L.; — G. Kaiser, Seerobenerstraße 24, 1. L.; — Schönholz, Seerobenerstraße 24, 1. L.; — Wembner, Seerobenerstr. 24, 1. L.; — Rader, Seerobenerstr. 31; — E. Kengwens, Seerobenerstr. 9; — W. Koffel, Gersdorffstraße 5, v. L.; — Jos. Brünning, Kiedricherstraße 1, 1. L.; — B. Peter, Kiedricherstr. 22, 3. L.; — Frau Wagner, Bismarckstr. 14, 2. L.; — Fr. Dies, Hellmuthstr. 6, 2. L.; — Georg Böhl, Blücherplatz 5, 2. L.; — A. Dohle, Weidenburgerstraße 24, 3.; — G. Deut, Gieselerplatz 3, 3.; — Frau G. Lohde, Seerobenerstr. 5, v. L.; — Fr. Bollmer, Seerobenerstr. 13, 2. L.; — G. Merten, Seerobenerstraße 19, 2. L.; — A. Koch, Seerobenerstr. 19; — Hilfen, Seerobenerstr. 28, 2. L.; — Frau A. Böhl, Dreizehnenstr. 5, 3. L.; — Frau Lutz, Kaiser-Friedrich-Ring 1, 1. L.; — Deut, Dohlemerstraße 52, D.; — Hübner, Dohlemerstraße 52, D. v. L.; — G. Hübner, Dohlemerstr. 101, 1. L.; — Jul. Erkel, Dohlemerstr. 124, 1. L.; — G. Hübner, Dohlemerstr. 18; — G. Hübner, Dohlemerstr. 15, v. L.; — Frau A. Paul, Elsterstr. 3; — Frau P. Ruppert, Elsterstr. 14, D. v. L.; — Fr. Römer, Dohlemerstr. 4, 1. L.; — M. Cinnis, Dohlemerstr. 3, 3.; — Frau Böller, Dohlemerstraße 5, 2.; — Frau Leber, Nidesheimerstraße 44, v. L.; — G. Dauten, Nidesheimerstraße 42, v. L.; — A. Klemmer, Johannisbergerstraße 5, 2. L.; — Karner, Johannisbergerstraße 9, 2.; — Ferd. Wörth, Erdbeerstr. 7, 1.; — Siebold, Erdbeerstr. 2, 2. L.; — Frau Rühlmann, Schiersteinerstr. 22, 2. L.; — Frau Böhl, Schiersteinerstr. 24, 3. L.; — Dörner, Kaiser-Friedrich-Ring 26; — Frau Bräunlich, Derderstraße 21, 3. L.; — Frau Jaeger, Kaiser-Friedrich-Ring 62, 2.; — v. Mühl, Kaiser-Friedrich-Ring 44, 1.; — E. Korn, Kiedrichstr. 13, v. L.; — Frau Stöckert, Wielandstr. 1, 2. L.; — Jos. Geisler, Wielandstr. 9, 1. L.; — Frau E. Reisch, Kranienstr. 45, 2.; — Kappeler, Adelsheimstr. 3, v. L.; — Frau Peder, Nikolastr. 41, 1. L.; —

hören. In launlicher Bewunderung lauschte man dem Zwiegespräch des Fremden mit seinem vierbeinigen Gefährten, und namentlich ein zufällig anwesender reicher Engländer zeigte sich so enthusiastisch, daß er dem Besitzer des Hundes einen sehr hohen Preis für denselben bot. Die beiden wurden denn auch handelsmäßig; Nero dagegen erklärte, daß er seinen Herrn nicht verlassen wollte, er hat und flehte, ihn nicht zu verlassen; als ihm das aber nichts half, äußerte er kühn: „nun gut, dann folge ich mich in mein Schicksal, aber — ich werde nie mehr ein Wort sprechen.“ Und Nero hielt Wort.

Gegenwärtig ist, wie schon bemerkt, die Blütezeit der Bauchrednerkunst vorbei. Zum guten Teil ist das auf Rechnung der Sprechmaschinen zu schreiben, die dem Bauchredner seine Arbeit abnehmen. Daß dessenachtet ein Bauchredner, der Bedeutendes leistet, auch in unserer Zeit noch zu Ehren und Reichtum gelangen kann, beweist uns das Beispiel des Irlandsers Maccabe, von dem man geradezu Wunderdinge erzählt, und der oft vor einem Auditorium von regierenden Fürsten Proben seiner Kunst gegeben hat.

Zum Schluß will ich noch kurz definieren, was man unter Bauchreden versteht. Mit Bauch hat es in Wahrheit nichts zu tun, vielmehr bezeichnet das Wort die Fähigkeit, die Bewegung des Mundes und so zu erzeugen, daß es klingt, als ob sie ganz wo anders herkäme. Dies geschieht zum großen Teil dadurch, daß man die Sprechlaute durch das Einatmen und nicht, wie beim gewöhnlichen Sprechen, durch das Ausatmen hervorbringt. Durch ungeheure Übung und Erfahrung, verbunden mit einer genauen Kenntnis der akustischen Gesetze läßt es sich allerdings erreichen, daß auch hellere Töne erzeugt werden. Im übrigen muß ein Bauchredner, der große Erfolge haben will, auch ein oewandter Schach- oder Schachspieler sein und

Man kennt allerhand lustige Anekdoten von berühmten Bauchrednern, welche die Mädchenillusion auch ins gewöhnliche Privatleben hineintrugen. So hatte ein Bauchredner seinen Hund Nero so dressiert, daß dieser, wenn der Herr mit einer dem Hundesgebell ein wenig ähnlichen Stimme sprach, die dazu passenden Bewegungen machte. Eines Abends nun kehrte der Bauchredner in einem Wirtschaft ein, ließ sich an der Brüstung nieder und befehlte sich ein Mahl. Als es ihm gebracht wurde, knurrte Nero, der zu seinen Füßen lag und sagte: „ich habe auch Hunger, ich will auch essen.“ Selbstverständlich geriet das ganze Lokal in höchste Aufregung, da man noch nie einen Hund mit so menschenähnlicher Stimme hören

